

## **Gestaltung Kreuzung Teng-/Georgenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00086  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West  
am 05.07.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04546**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00086  
Übersichtsplan

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 20.10.2021** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 05.07.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bereich der Kreuzung Teng-/Georgenstraße 2 Bäume auf den dafür unversiegelt gehaltenen Flächen gepflanzt werden sollen. Außerdem sollen mindestens 2 Sitzbänke an dieser Kreuzung aufgestellt werden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die im Zuge des Umbaus in der Tengstraße eingerichteten zwei neuen unversiegelten Flächen an der Südostseite sowie an der Nordwestseite wurden bereits begrünt. Auf der Südostseite wurde im Frühjahr 2020 ein Spitzahorn gepflanzt. An der Nordostseite ist aufgrund eines Kanalbauwerks keine Baumpflanzung möglich. Hier wurden jedoch im Anschluss an die Straßenbaumaßnahme zwischen Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021 Bodendecker (Feuerdorn) gepflanzt. Höhere Sträucher sind in diesem Bereich nicht möglich, da diese die Sichtbeziehungen im Kreuzungsbereich negativ beeinträchtigen würden. Insofern besteht hinsichtlich der Begrünung an der Kreuzung kein weiterer Spielraum.

Hinsichtlich der Sitzbänke schlägt das Baureferat dem Bezirksausschuss die im Übersichtsplan im Anhang gelb dargestellten drei Standorte vor. Ein Standort befindet sich neben dem Baumgraben auf der Südostseite der Kreuzung, ein weiterer neben dem Baumgraben auf der Nordostseite sowie ein dritter Standort neben dem Baumgraben auf der Westseite der Tengstraße auf Höhe der Hausnummer 15 b. Sollten die Standorte für die Sitzbänke seitens des Bezirksausschusses befürwortet werden, werden diese durch das Baureferat aufgestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00086 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 05.07.2021 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Ein Baum wurde gepflanzt, eine Pflanzgrube begrünt. Die Aufstellung von Sitzbänken wird durch das Baureferat wie beschrieben veranlasst, sofern der Bezirksausschuss Schwabing-West mit diesem Beschluss den vorgeschlagenen Standorten zustimmt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00086 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 05.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/VI-Mitte  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.